

a) Grundschule Bersenbrück; hier: Genehmigung der Führung als offene Ganztagschule

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde mit Schreiben vom 06.07.2015 der Grundschule Bersenbrück die Führung als offene Ganztagschule zum Schuljahresbeginn 15/16 genehmigt hat. Der Ganztagsbetrieb wird aufgrund gesonderten Antrags zum 01.02.2016 genehmigt.

b) Situation der Flüchtlinge

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass er am 16.09.2015 an der Bürgermeisterkonferenz auf Landkreisebene teilgenommen hat. Der Landkreis Osnabrück stellt sich auf stark steigende Flüchtlingszahlen ein. Für das kommende Jahr wird im Kreishaus aktuell mit einer Quote von 1.877 Personen gerechnet. Basis ist hier die Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg, das zuletzt von 800.000 Asylsuchenden aus Kriegsgebieten und Krisenregionen ausgegangen ist. Inzwischen wird ein Anstieg auf bis zu 1,2 Mio. Schutzsuchender für möglich gehalten. Die dramatische Entwicklung der letzten Wochen und der entstandene Verteilungsdruck können schneller dazu führen, dass die bisherige Anrechnungsquote des Aufnahmelagers in Bramsche-Hesepe reduziert wird.

Im Landkreis Osnabrück sind derzeit 9.218 aus Drittstaaten in den Landkreis Osnabrück gekommen. Der Anteil der Asylbewerber liegt bei 666. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat eine Zuwanderung von Migranten aus Drittstaaten von 543. Davon entfallen auf Asylbewerber ca. 110. Hiervon sind inzwischen 11 Personen als Flüchtlinge anerkannt. (Der Landkreis geht in seiner Berechnung von 79 Asylbewerbern aus).

Die Personen verteilen sich wie folgt:

Bersenbrück

46 Personen im Asylverfahren

9 anerkannte Flüchtlinge

55 Personen

Samtgemeindeeigene Wohnungen: An der Bleiche 4 und 4a, Im alten Dorfe

Privater Wohnraum: 4

Alfhausen

23 Asylverfahren

2 anerkannte Flüchtlinge

25 Personen

Samtgemeindeeigene Wohnungen: Hinterm Mühlenbach, Bahnhofstraße

Privater Wohnraum: 2

Ankum

22 Asylverfahren

0 anerkannte Flüchtlinge

22 Personen

Samtgemeindeeigene Wohnungen: Aslager Straße

Privater Wohnraum: 2

Gehrde

8 Asylverfahren

0 anerkannte Flüchtlinge

8 Personen

Samtgemeindeeigene Wohnungen: Lange Straße

Privater Wohnraum: 0

Gesamt: 99 Asylverfahren

11 anerkannte Flüchtlinge

110

Samtgemeinde Bersenbrück hat durch die Einstellung von Frau Maike Korfage bereits vorausschauend agiert. Eine weitere Personalverstärkung in diesem Bereich ist kurzfristig erforderlich.

Angesichts der absehbaren weiteren Entwicklung hat die Samtgemeinde einen Notfallplan mit weiteren öffentlichen und privaten Immobilien erarbeitet. Die Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung werden beim Anhalten der Entwicklung in absehbarer Zeit erschöpft sein. In den nächsten Wochen sollen Gespräche mit Besitzern geeigneter Immobilien geführt werden. Die Nutzung von öffentlichen Gebäuden für Flüchtlinge wäre die letzte Möglichkeit der Unterbringung. Der Tag rückt näher, wo wir auch über solche Maßnahmen nachdenken müssen.

Neben der finanziellen Erstattung der Aufwendungen, die durch den Landkreis und das Land derzeit noch nicht vollumfänglich erfolgen, sind dringend weitere Maßnahmen auf Landes- und Bundesebene zur Entlastung notwendig. Das Land muss über den aktuellen Verteilungsschlüssel dringend nachdenken, da Kommunen mit angespanntem Immobilienmarkt inzwischen teure Container und Zelte aufbauen und in anderen Regionen Wohnungen aufgrund des demografischen Wandels leer stehen. Beispiele finden sich in Salzgitter oder im Harz. Dringend erforderlich sind auch Erleichterungen in der Haushaltsbewirtschaftung und im Vergaberecht.

Dringlich ist eine Beschleunigung der Verfahren, wie das aktuelle Urteil des Verwaltungsgerichtes Osnabrück bekräftigt. Einem Somalier wurde Recht gegeben, dass ein Asylverfahren nicht 16 Monate dauern darf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier bedankt sich ausdrücklich bei dem Team aus der Ordnungsverwaltung, Herrn Schulte, Herrn Oeverhaus, Herrn Loxterkamp und Frau Korfage, für ihren Arbeitseinsatz.

c) Breitbandversorgung

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass das Thema Breitbandversorgung auch Thema der letzten Bürgermeisterkonferenz auf Samtgemeindeebene war. Der Landkreis Osnabrück hat mit dem Ausbau der Breitbandversorgung gewartet, um in den Genuss von Fördermitteln des Bundes zu kommen. Der Bund ist zurzeit dabei, eine Richtlinie für die Vergabe von Fördermitteln zu erstellen. Aufgrund des in der Zwischenzeit entstandenen Drucks beabsichtigt der Landrat auch ohne Fördermittel das Thema jetzt weiter anzuschieben.

d) Stellenausschreibung Schulleiter/-in Grundschule Ankum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde mit Schreiben vom 09.09.2015 mitgeteilt hat, dass die Stelle einer / eines Rektorin / Rektors der Grundschule Ankum zum 01.08.2016 im Schulverwaltungsblatt 11/2015 neu ausgeschrieben wird.

e) Errichtung einer neuen Anschlussstelle an die BAB 1 am Niedersachsenpark

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur am 27.01.2014 der Errichtung einer neuen Anschlussstelle Riester Damm an der A 1 grundsätzlich zugestimmt hat und derzeit unter Federführung des Geschäftsbereichs Osnabrück der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine Prüfung verschiedener Varianten zum Anschluss der o. g. Anschlussstelle durchführt. Die Zustimmung zur Errichtung der neuen Anschlussstelle ist kombiniert mit einer Festlegung der Kostenteilung dieser Anschlussstelle zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern, nämlich hier dem Bund für die A 1 und dem Landkreis Osnabrück für die im Zuge des Anschlusses Riester Damm zu schaffende Kreisstraße. Der Niedersachsenpark hat sich gegenüber dem Landkreis Osnabrück verpflichtet, die anteiligen Kosten zu übernehmen.

Die Variantenplanung wurde unter dem Aspekt der Anbindung des Niedersachsenparks aber auch einer Erstellung einer weiteren Verbindungsstraße im Gebiet des Landkreises Vechta an die dort verlaufende L 78 durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Varianten geprüft, bei deren Lage die Anschlussstelle im Bereich der jetzigen Querung der Autobahn durch den Riester Damm erfolgt. Aber auch verschiedene Varianten, bei der die Anschlussstelle etwas nördlich der jetzigen Querung verläuft und ein direkter Anschluss an Erschließungsstraßen im Niedersachsenpark erfolgt, wurden betrachtet.

Unter Berücksichtigung der Kriterien Flächenverbrauch, gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten, Eingriff in den Naturhaushalt sowie Nähe zum Trinkwassergewinnungsgebiet wird ein Trassenverlauf im Bereich der derzeitigen Querung Riester Damm favorisiert.

Der Kostenteilungsschlüssel zwischen dem Bund und dem Landkreis Osnabrück wird voraussichtlich im prozentualen Verteilungsschlüssel 73,7 % zu 26,3 % geschätzt. Bei geschätzten Gesamtkosten von etwa 10,4 Millionen Euro entfallen unter Berücksichtigung von Teilen der Kreisstraße, die nicht in die Kostenteilung einfließen, auf den Bund ca. 6,7 Millionen Euro und auf den Landkreis Osnabrück ca. 3,7 Millionen Euro. Unter Berücksichtigung einer evtl. Förderung aus GVFG-Mitteln mit einer Förderquote von 60 % verbleibt hier ein Eigenanteil von 1,7 Millionen Euro. Zu berücksichtigen ist,

dass hier durch die Planungen des Landkreises Vechta für die Kreisstraße zwischen der Gemeindegrenze und der L 78 noch Veränderungen eintreten können.

Die Finanzierung soll über eine Kreditaufnahme beim Niedersachsenpark erfolgen. Die Samtgemeinde wird voraussichtlich gemäß ihrer Beteiligungsquote von 33,33 % eine Bürgschaft vornehmen.

f) Beiratssitzung der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Ankum, Gesellschafter der Niels-Stensen-Kliniken Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass am 10. September 2015 eine Beiratssitzung der kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Ankum, Gesellschafter der Niels-Stensen-Kliniken Marienhospital Ankum-Bersenbrück GmbH stattgefunden hat. Das Wirtschaftsergebnis konnte in 2014 erfreulicherweise ausgeglichen gestaltet werden. Wesentlicher Grund hierfür war die Umstrukturierung des Hauses zum 01.10.2014 und die damit verbundene zusätzliche Belegung der neuen Abteilung für Orthopädie und die aus Bramsche ins MHA gesteuerten chirurgischen Patienten.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung 2015 wird ausgeführt, dass die Belegungszahlen 2015 ca. 10 % über dem Niveau von 2014 liegen. Die Erlös- und Kostendaten liegen im Rahmen der Wirtschaftsplanung.

Die Zusammenarbeit mit dem zum 01.04.2014 gegründeten chirurgischen MVZ in Bramsche funktioniert gut. Nach dem Umzug in die Niels-Stensen-Kliniken Bramsche, voraussichtlich im Dezember 2015, sollen die Patientenzahlen noch gesteigert werden.

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung ist insbesondere angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen sehr positiv zu bewerten. Allerdings müssen weiterhin alle Anstrengungen unternommen werden, den Standort mittel- und langfristig zu sichern.

In einer Veranstaltung in Bad Rothenfelde hat der Gesundheitspolitiker der SPD-Bundestagsfraktion, Herr Karl Lauterbach, die Grundzüge des neuen Krankenhausstrukturgesetzes erläutert. Entgegen den ersten Entwürfen konnten für Krankenhäuser noch Verbesserungen erzielt werden, die die angespannte wirtschaftliche Lage vieler Kliniken mildern werden.

Der Erhalt des Krankenhauses in Ankum hat oberste Priorität, um die Gesundheitsversorgung im Nordkreis zu sichern.

g) Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren für die Planung einer 380-kV-Leitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass am Dienstag, dem 15.09.2015 eine Informationsveranstaltung zur Planung der Höchstspannungsleitung Conneforde - Cloppenburg bis Merzen stattgefunden hat. Die den Gemeinden im Vorfeld des Termins übersandten Unterlagen wurden durch die Stellungnahmen, die am Dienstag vorgetragen wurden und solche, die noch bis zum 29.09.2015 vorgetragen wurden, vervollständigt. Auch die Trasse entlang der Autobahn, die bisher aufgrund der Länge und der ebenfalls vorhandenen Restriktionen, wie Siedlungen, Gewerbegebiete usw. als unrealistisch eingestuft wurde, wird nochmals überprüft und ggfls. detaillierter begründet. Wenn die Unterlagen überarbeitet sind, beginnt das eigentliche Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange. Die Samtgemeinde bereitet die Unterlagen hinsichtlich der relevanten Planungen der Gemeinden vor und wird diese übersenden.

Der von Amprion beauftragte Fachplaner hat in der Veranstaltung in Bersenbrück alle drei möglichen Trassenverläufe in der Samtgemeinde Bersenbrück dargestellt. Im Bereich der Samtgemeinde Bersenbrück geht man derzeit von 3 Suchräumen für mögliche Trassenverläufe aus. Der Suchraum A) behandelt eine mögliche Trasse, die westlich von Quakenbrück in Richtung Süden verläuft und mit zwei Varianten westlich bzw. östlich an der Gemeinde Ankum in Richtung Süden verläuft. Die Trasse B) verläuft ebenfalls westlich von Quakenbrück aber näher an der Ortslage in Richtung Süden und verschwenkt im Bereich Badbergen auf die vorhandene 110-kV-Leitung und verläuft damit zwischen der Stadt Bersenbrück und dem Ortsteil Ahausen in Richtung Süden. Der Trassenverlauf C) verläuft ebenfalls östlich der Gemeinde Gehrde. Hier existiert ein Alternativvorschlag für die Trasse, der nördlich von Gehrde in Richtung Westen abzweigt und zwischen der Gemeinde Gehrde und der Stadt Bersenbrück verläuft und südlich von Bersenbrück wieder auf den Trassenverlauf C) einschwenkt, der dann zwischen Bersenbrück und Alfhausen in Richtung Südosten auf den Trassenverlauf der Trasse B) einschwenkt. Sowohl die Trasse B) als auch C) verlaufen westlich der Ortslage der Gemeinde Alfhausen in Richtung Balkum. Alle möglichen Trassen enden auf der im Raum Merzen in Ostwestrichtung verlaufenden 380-kV-Leitung. Eine Festlegung einer bevorzugten Trassenführung ist noch nicht erfolgt. Es zeichnen sich aber gewisse wirtschaftliche Vorteile für die Variante C ab.

In den Antragsunterlagen kurz erwähnt wird eine Alternativtrasse, die von Nord in Richtung Süden entlang der Bundesautobahn A 1 verläuft. Diese mögliche Trasse wird aufgrund der ebenfalls – wie bei den anderen Trassen vorhandenen Konfliktpunkte und der deutlich längeren Strecke von etwa 12 km – als unwahrscheinlich ausgeschlossen. Im Zuge der Antragskonferenz wird sowohl von Vertretern aus dem Bereich zwischen Conneforde und Cloppenburg als auch aus dem südlichen Teil

der Trasse vorgeschlagen, diese Variante noch einmal ausführlich zu prüfen und gegebenenfalls die Ausschlussstatbestände deutlicher darzustellen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Verknüpfungspunkt im Raum Cloppenburg evtl. weiter in Richtung Autobahn verlegt werden könnte, so dass sich die zu erwartende Mehrlänge reduziert.

Zum weiteren Verlauf des Verfahrens wurde mitgeteilt, dass die Anregungen, die in der Antragskonferenz vorgetragen wurden, aber auch die Anregungen, die bis zum 29.09.2015 eingereicht wurden, in die Antragsunterlagen eingearbeitet werden. Wenn diese vollständig erarbeitet sind, beginnt das eigentliche Raumordnungsverfahren, in dem es weitere Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und damit auch der Ortsgemeinden gebe.

Ratsherr König fragt an, ob auch eine Erdverkabelung vorgesehen ist.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass eine Erdverkabelung grundsätzlich möglich ist. Bei der Verlegung von Erdkabeln spielt allerdings die Wirtschaftlichkeit eine Rolle. Bei Erdverkabelung benötigt man einen Baukorridor von ca. 40 bis 60 m. Die Strecke muss mindestens 3 km lang sein. Am Anfang und am Ende der Strecke steht ein Umspannwerk mit einem hohen Flächenverbrauch. Man kann über die erdverkabelte Trasse auch keine Bauten errichten. Bei dem Thema „Erdverkabelung“ bedarf es noch sehr viel Aufklärungsarbeit.

h) Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen vom 12.10.2015 auf Durchführung eines Architektenwettbewerbes zur Erweiterung der Grundschule Gehrde

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen mit Schreiben vom 12.10.2015 beantragt hat, im Jahr 2016 für die dringend notwendige Erweiterung der Grundschule Gehrde einen Architektenwettbewerb durchzuführen und die dafür benötigten Mittel im Haushalt 2016 bereitzustellen.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass noch nicht abgeklärt wurde, ob eine Ganztagschule eingerichtet werden soll. Er ist der Meinung, dass die Durchführung eines Architektenwettbewerbes erst Sinn mache, wenn der Raumbedarf endgültig festgestellt wird. Ohne eine Ganztagsbetreuung werden nicht so viele Räume benötigt.

Ratsfrau Thesing bemerkt, dass die Raumnot der Grundschule Gehrde hinlänglich bekannt sei. Sie ist der Auffassung, im Jahr 2016 in Zusammenarbeit mit der Grundschule einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Sie schlägt den Bau einer Aula für 129 Schüler vor, wo die Möglichkeit besteht, später

eine Mensa einzubauen, wenn die Eltern die Ganztagschule wollen. Der Antrag der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen ist im zuständigen Ausschuss weiter zu beraten.

i) Neubau einer Turnhalle in Kettenkamp an der Keding- Grundschule Kettenkamp

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Gemeinde Kettenkamp mit Schreiben vom 01.10.2015 mitgeteilt hat, dass der Rat der Gemeinde Kettenkamp in seiner Sitzung vom 28.09.2015 beschlossen hat, den Neubau einer Turnhalle weiter zu verfolgen. Die Gemeinde Kettenkamp sieht sich jedoch nicht in der Lage, noch in diesem Jahr die von der Samtgemeinde Bersenbrück mit Schreiben vom 11.08.2015 angeforderten Maßnahmen zu realisieren. Selbst der beauftragte Architekt sähe sich außerstande, kurzfristig ein Exposé zu erstellen. Weiterhin teilt Dr. Baier mit, dass er in dem Schreiben als Samtgemeindebürgermeister von der Gemeinde Kettenkamp gebeten wurde, Gespräche mit den Gemeinden Ankum und Eggermühlen zu führen, inwiefern diese sich finanziell an der Realisierung einer Turnhalle beteiligen, da Hallenzeiten auch von beiden Gemeinden in Anspruch genommen werden können. Bürgermeister Wilke ist der Auffassung, dass die Halle nur realisiert werden kann, wenn diese später in die Trägerschaft der Samtgemeinde Bersenbrück übergeht und auch die Unterhaltungskosten von der Samtgemeinde übernommen werden.